

OKUNISHI MASARU



„Bitte klärt die falschen Anschuldigungen gegen mich auf, solange ich noch am Leben bin.“, beschwor OKUNISHI Masaru seine Unterstützer, die ihn im März 2006 im Gefängnis besuchten.

Okunishi Masaru soll am 28. März 1961 in dem kleinen Dorf Nabari, in der Präfektur Mie, fünf Frauen bei einer Party mit vergiftetem Wein getötet haben. Unter den Opfern befanden sich auch seine Ehefrau und seine Liebhaberin. Zwölf weitere Personen erkrankten. Es wurden keine Beweise dafür gefunden, dass Herr Okunishi ihnen das Gift verabreicht hatte. Er beteuerte seine Unschuld, legte aber Berichten zufolge im Polizeigewahrsam nach tagelangen Verhören und unter Folter ein „Geständnis“ ab, das er vor Gericht widerrief. Abweichend von der damals üblichen Praxis wurden keine Protokolle von den Verhören angefertigt. Okunishi stand während der polizeilichen Vernehmungen kein Anwalt zur Seite. Das Bezirksgericht von Tsu sprach ihn im Dezember 1964 in erster Instanz vom Vorwurf des Mordes aus Mangel an Beweisen frei. Im Berufungsverfahren wurde er jedoch 1969 vom Oberen Gericht in Nagoya zum Tod durch den Strang verurteilt. Der Oberste Gerichtshof bestätigte am 15. Juni 1972 das Todesurteil.

Sechs Versuche, ein Wiederaufnahmeverfahren zu erreichen, scheiterten. Schließlich gab das Obere Gericht von Nagoya dem siebten Antrag statt. Es war dies erst das fünfte Mal in der Rechtsgeschichte Japans, dass einem Todeskandidaten ein Wiederaufnahmeverfahren gewährt wurde. Seine Anwälte hofften, durch neue Beweise die Unschuld ihres Mandanten belegen zu können. Doch der Prozess, der am 6. April 2005 begann, wurde bald wieder eingestellt, vermutlich weil man befürchtete, dass eine etwaige Aufhebung des Todesurteils in Japan einen negativen Einfluss auf die Akzeptanz der Todesstrafe in der japanischen Öffentlichkeit haben könnte. Die Rechtsanwälte von Herrn Okunishi legten gegen die Entscheidung Rechtsmittel ein. Im Oktober 2011 veröffentlichte das Obere Gericht von Nagoya das Ergebnis einer chemischen Prüfung von Beweismitteln, die während seiner Gerichtsverhandlung vorgelegt worden waren. Am 25. Mai 2012 beschloss das Obere Gericht von Nagoya im Lichte dieser Erkenntnisse, die Wiederaufnahme des Verfahrens abzulehnen. Die Anwälte des Verurteilten fochten diese Entscheidung beim Obersten Gerichtshof an. Am 16. Oktober 2013 befand dieses Gericht, dass Okunishi Masaru kein Wiederaufnahmeverfahren zusteht und begründete dies teils damit, dass sein anfängliches „Geständnis“ Gültigkeit habe, obwohl er es bereits im ersten Verfahren zurückzog. Das Urteil bedeutet, dass er wahrscheinlich im Gefängnis trotz Zweifeln an der Stichhaltigkeit seiner Verurteilung wird sterben müssen. Okunishis Anwälte prüfen derweil einen erneuten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens.

Der heute 87-Jährige (geboren am 14. Januar 1926) befindet sich seit 52 Jahren im Gefängnis, 44 Jahre davon in Einzelhaft im Todestrakt. Er ist seit Jahrzehnten der quälenden Ungewissheit ausgesetzt, dass ein Hinrichtungstermin anberaumt wird, denn Todeskandidaten werden in Japan erst am Morgen ihrer Exekution von der unmittelbar bevorstehenden Urteilsvollstreckung in Kenntnis gesetzt. Laut Auskunft seines Anwalts vom Juli 2008 ist Okunishis Gesundheitszustand in Ordnung. Er hat die Erlaubnis zu arbeiten (er stellt Papiertaschen her). Am Wochenende darf er fernsehen, wobei ihm die Senderwahl freisteht.



Amnesty International, Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe, 17. Oktober 2013

